

## **Fragen und Antworten zur Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV) – Beschränkungen und Verbote in Schutzgebieten**

### **Zählt das Biosphärenreservat zu den aufgezählten Schutzgebieten mit Bedeutung für den Naturschutz?**

Das Biosphärenreservat zählt nicht zu den benannten Schutzgebieten, ein Landwirt kann dort PSM einsetzen, ausgenommen Glyphosat.

### **Kann ein Landwirt im Biosphärenreservat weiterhin PSM, außer Glyphosat, anwenden?**

Der Landwirt kann PSM einsetzen. Die Anwendung von Glyphosat im Biosphärenreservat (Kern- und Pflegezonen) ist jedoch verboten.

### **Sind Vogelschutzgebiete vom Herbizid- und Insektizidverbot betroffen?**

Vogelschutzgebiete sind von der PflSchAnwV nicht betroffen. Alle Anwendungsbestimmungen für das jeweilige Mittel sind zu beachten.

### **Gelten die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung neben den FFH-Gebieten auch für Vogelschutzgebiete?**

Vogelschutzgebiete sind von der PflSchAnwV nicht betroffen. Alle Anwendungsbestimmungen für das jeweilige Mittel sind zu beachten.

### **Auf welchen Flächen dürfen in Gebieten des Naturschutzes noch Pflanzenschutzmittel (auch Herbizide und Insektizide) eingesetzt werden?**

Trockenmauern im Weinbau sind vom Verbot ausgenommen. Auf Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig Naturschutzgebiet oder Nationalpark sind, dürfen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Auch auf Flächen des Garten-, Obst-, Wein- und Hopfenbaus, sonstiger Sonderkulturen und auf Vermehrungsflächen dürfen Pflanzenschutzmittel weiterhin eingesetzt werden. Bei Einsatz von Glyphosat müssen die besonderen Anwendungsbedingungen nach § 3b beachtet werden.

### **Was ist mit Grünland- oder Forstflächen in FFH-Gebieten?**

Auf diesen Flächen in FFH-Gebieten können, die in § 4 Abs. 1 genannten Pflanzenschutzmittel, nicht eingesetzt werden. Dazu zählen Mäusebekämpfungsmittel, Herbizide sowie bienen- und bestäubergefährliche Insektizide.

### **Wo finden die Betriebe die Information, welche Fläche sich in welchem Schutzgebiet befindet?**

Über InVeKoS Online GIS - Sachsen können flächengenaue Angaben zu Schutzgebieten eingesehen werden. Sind Grenzen der Schutzgebiete nicht korrekt oder verschoben, so können die zuständigen unteren Naturschutzbehörden Auskunft über den exakten Verlauf von Schutzgebieten erteilen.

### **Darf Glyphosat auf erosionsgefährdeten Flächen in Wasserschutzgebieten angewendet werden?**

Glyphosat ist in Wasserschutzgebieten generell verboten, es sind keine Ausnahmen möglich.

### **Gilt das Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Wasserschutzgebieten generell oder gibt es Unterschiede zwischen den Schutzzonen?**

Das Verbot gilt ohne Unterschied für alle Schutzzonen in den Wasserschutzgebieten.

## **Steht das Bundesrecht (Pflanzenschutzgesetz) über den Verträgen/Satzungen von Wasserversorgern mit den Landwirten und schließt somit eine Glyphosat-Anwendung grundsätzlich aus?**

Das Bundesrecht steht über den privatrechtlichen Verträgen. Eine Anwendung von Glyphosat in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **Sind für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten Genehmigungsanträge zu stellen?**

Für Flächen, die sich in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern bzw. in gesetzlich geschützten Biotopen befinden, sind Ausnahmeanträge möglich, außer für Glyphosat. Voraussetzung zur Genehmigung von den Verboten sind die Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten oder die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Schienenwegen.

Für Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig Naturschutzgebiet oder Biotope sind, ist diese Genehmigung nicht erforderlich. Für Grünland und Forstflächen in FFH-Gebieten sind Anträge erforderlich.

## **Gehören Naturparks auch zu den Gebieten, in denen die Verbote der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gelten?**

Naturparks gehören nicht zu den Gebieten, die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung aufgeführt sind. Wenn aber in einem Naturpark ein Naturschutzgebiet oder ein FFH-Gebiet liegt, dann gelten innerhalb dieses Schutzgebietes die Verbote und Beschränkungen.

## **Was ist mit dem Begriff „geschützte Biotope“ nach §30 Bundesnaturschutzgesetz und §21 Sächsisches Naturschutzgesetz gemeint?**

Bestimmte Biotypen sind unter gesetzlichen Schutz gestellt. Handlungen, die zur Zerstörung oder einer erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen, sind verboten.

## **Wo sind die geschützten Biotope zu finden?**

Die Unteren Naturschutzbehörden führen Verzeichnisse zu §21-Biotopen im Landkreis. Im InVeKoS online GIS sind unter der Rubrik Schutzgebiete §30-Biotope aufgeführt. Der Schutz der Biotope gilt für alle Biotoptypen, unabhängig von der Aufführung in Verzeichnissen oder Eintragungen in Karten.

## **Liste der geschützten Biotope nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischen Naturschutzgesetz in den Landkreisen**

Erzgebirgskreis	<a href="#">Naturschutz/Landwirtschaft (Sachgebiet) – Erzgebirgskreis</a>
Landkreis Bautzen	<a href="#">Geoportal des Landkreises Bautzen (idu.de)</a>
Landkreis Görlitz	<a href="#">Biotopverzeichnis Goerlitz 2021.pdf</a>
Landkreis Leipzig	<a href="#">Biotope - Landkreis Leipzig</a>
Landkreis Meißen	<a href="#">Geoportal Landkreis Meißen : powered by cardo.Map (idu.de)</a>
Landkreis Mittelsachsen	<a href="#">Biotopkarte (landkreis-mittelsachsen.de)</a>
Landkreis Nordsachsen	<a href="#">Sachgebiet Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde) - Landkreis Nordsachsen (landkreis-nordsachsen.de)</a>
Landkreis S.Schweiz/OErz	<a href="#">2 Biotope-25000 MBS-Osterzgebirge.pdf (landratsamt-pirna.de)</a>
Landkreis Zwickau	<a href="#">Zustaendigkeit-Biotope 3911.pdf (landkreis-zwickau.de)</a>
Vogtlandkreis	<a href="#">Biotope / Naturschutz (naturschutz-vogtland.de)</a>